

Bild: pixxel.com / Zum



Stand: 01.12.2021

## Hygiene- und Sicherheitskonzept

### Rotation

Bildungswerk ver.di  
in Niedersachsen e.V.

zentrale@bw-verdi.de  
Tel.: 0511 12400-500

Goseriede 10  
30159 Hannover

[www.bw-verdi.de](http://www.bw-verdi.de)

## Hygiene- und Sicherheitskonzept des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Durchführung Ihrer geplanten Veranstaltung hat Ihre Gesundheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter\*innen vor Ort für uns oberste Priorität.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen in unserem Haus die 2G Regel gilt.

Grundlage der folgenden Regeln sind die geltenden Rechtsverordnungen der Länder nach dem Infektionsschutzgesetz sowie die geltenden Arbeitsschutzstandards in Zusammenhang mit SARS-CoV-2.

Sollten sich tagesaktuell Änderungen ergeben, kommunizieren wir diese über unsere Webseite.

Mit einer Raumbuchung im Veranstaltungszentrum Rotation erklären Sie sich mit dem Hygiene- und Sicherheitskonzept einverstanden und verpflichten sich, die Verhaltensregeln einzuhalten.

**Als Veranstalter übernehmen Sie die Verantwortung, dass die unten aufgeführten Regeln durch Sie angewendet, überprüft und dokumentiert werden.**

Wir behalten uns Kontrollstichproben vor.

Herzliche Grüße

Ihr Bildungswerk ver.di in Niedersachsen. e.V.

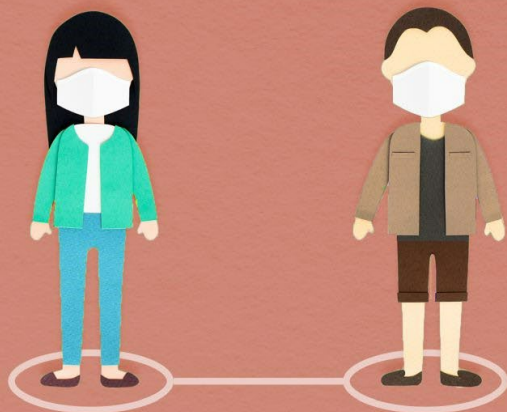


Bild: pixxel.com / Zumi

Stand: 01.12.2021

## Hygiene- und Sicherheitskonzept

### Rotation

Bildungswerk ver.di  
in Niedersachsen e.V.

zentrale@bw-verdi.de  
Tel.: 0511 12400-500

Goseriede 10  
30159 Hannover

www.bw-verdi.de

## Hygiene- und Sicherheitskonzept des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V.

### Ihr Mitwirken ist gefragt:

- Bleiben Sie bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause.
- Sollte sich die Risikoeermittlung Ihrer Corona-Warn-App rot färben, kontaktieren Sie bitte die entsprechenden Stellen und sehen Sie, bis Entwarnung gegeben wird, davon ab an unseren Seminaren und Veranstaltungen teilzunehmen.

### Anwendung der 2G-Regel:

- Als Zugangsvoraussetzung benötigen die Teilnehmenden immer einen gültigen Impf- oder Genesungsnachweis.
- Eine Bescheinigung darüber ist mitzubringen, vorzuzeigen und von Ihnen zu kontrollieren.

Gilt in Warnstufe 2  
für Veranstaltungen > 15 Personen

### Anwendung der 2G+ Regel:

Grundsätzlich erwarten wir hier vorab eine Darstellung, wie Sie die Dokumentation der weitreichenden Vorgaben planen und sicherstellen sowie eine schriftliche Bestätigung der Verantwortungsübernahme mit Ansprechpartner.

- Als Zugangsvoraussetzung benötigen die Teilnehmenden immer einen gültigen Impf- oder Genesungsnachweis.
- Zusätzlich muss täglich ein gültiger, negativer PCR- oder Schnelltest vorgelegt werden.
- Auch Selbsttest unter Ihrer Aufsicht sind möglich, wir raten aber aufgrund der logistischen und zeitlichen Herausforderung davon ab.
- Eine Bescheinigung über beides ist mitzubringen, vorzuzeigen und von Ihnen zu kontrollieren.
- Zusätzlich verschärfen sich die Anforderungen an die Mund-Nasen-Bedeckung. Hier ist nun statt einer medizinischen eine FFP2 Maske erforderlich.

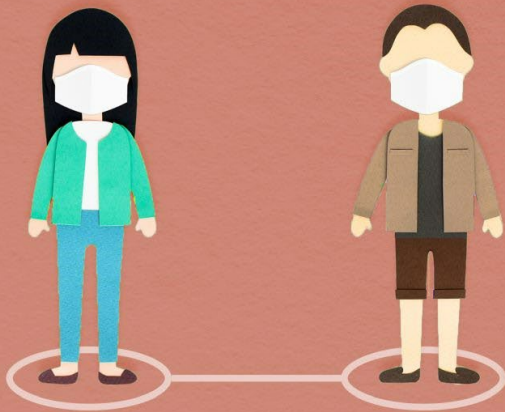


Bild: pixxel.com / Zumb

Stand: 01.12.2021

## Hygiene- und Sicherheitskonzept

### Rotation

Bildungswerk ver.di  
in Niedersachsen e.V.

zentrale@bw-verdi.de  
Tel.: 0511 12400-500

Goseriede 10  
30159 Hannover

[www.bw-verdi.de](http://www.bw-verdi.de)

## Hygiene- und Sicherheitskonzept des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V.

### Hygieneregeln:

- Das Tragen einer medizinischen\* Maske ist bei jedem Verlassen des Sitzplatzes verpflichtend.
- In den Veranstaltungen ist das Tragen einer medizinischen\* Maske am eigenen Sitzplatz derzeit nicht erforderlich. Es steht Ihnen aber selbstverständlich frei.
- Eine medizinische\* Maske ist selbst mitzubringen (bei mehrtägigen Veranstaltungen in ausreichender Anzahl) und wird nicht gestellt.
- Die Anzahl der Teilnehmenden pro Seminar sind reduziert. In den Seminarräumen ist eine Tischordnung gestellt, die das Abstandsgebot und aktuelle Verordnungen berücksichtigt.
- Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.
- Eine CO<sub>2</sub>-Ampel zeigt an, wann das Lüften notwendig ist. Zusätzlich werden Luftfilter eingesetzt.
- Alle Oberflächen werden täglich und bei Gruppenwechsel gründlich gesäubert.
- Sie als Veranstalter sind verpflichtet die privaten Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens (zur Nachverfolgung von Kontaktketten) Ihrer Teilnehmenden zu dokumentieren. Ebenso sind Sie angehalten die Richtigkeit der Angaben zu prüfen und verpflichtet bei einer Verweigerung der Kontaktdatenerhebung den Zutritt zu verwehren. Sie sind verpflichtet die Daten im Bedarfsfall an das Gesundheitsamt weiterzuleiten. Diese Listen müssen Sie spätestens nach vier Wochen vernichten. Aktuell wird die Nutzung der elektronischen Kontaktnachverfolgung geprüft.
- Bei Ihrer Ankunft benutzen Sie bitte Desinfektionsmittel (im Eingangsbereich) oder waschen Sie sich Ihre Hände und beachten Sie die allgemein geltenden Hygieneregeln.
- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Bitte achten Sie darauf, außerhalb des Seminarraums den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

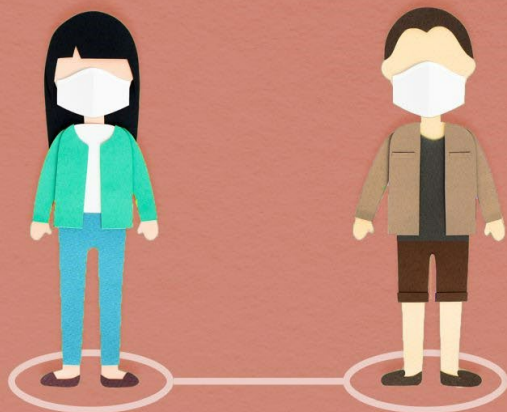


Bild: pixxel.com / Zum

Stand: 01.12.2021

## Hygiene- und Sicherheitskonzept

### Rotation

Bildungswerk ver.di  
in Niedersachsen e.V.

zentrale@bw-verdi.de  
Tel.: 0511 12400-500

Goseriede 10  
30159 Hannover

[www.bw-verdi.de](http://www.bw-verdi.de)

## Hygiene- und Sicherheitskonzept des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V.

- Das Außengelände kann genutzt werden. Die Nutzung des Außengeländes sollte getrennt in kleinen Gruppen erfolgen.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen.
- Bitte achten Sie auf die Schutzabstände, Markierungen am Boden, Hinweisschilder sowie gekennzeichnete Laufwege, die mit Klebeband markiert wurden (z.B. bei der Getränke- und Speisen-Versorgung oder im Raucherbereich).

### Für den Sanitärbereich gilt:

- In allen Toilettenräumen gibt es Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher.
- Nutzen Sie die Anleitung zum Händewaschen.
- Bitte achten Sie auf Schutzabstände, Markierungen auf dem Boden und Hinweisschilder im Waschraum und Vorraum der WC-Anlage.
- Bitte beachten Sie die zulässige Auslastung des Waschraums und Vorraums der WC Anlage.

Meldepflicht: Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.